


## ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG MUSIKALISCHE FRUHERZIEHUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Original mit allen Durchschlägen einreichen.

Name des Kindes		Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße		PLZ	Ort	
	privat	dienstlich	mobil	
E-Mail				
Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten				

**gewünschter Unterrichtstag:**  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**gewünschter Unterrichtsort:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gerhart-Hauptmann-Schule                    | <input type="checkbox"/> Kita Jägerhof* (Biebrich)     |
| <input type="checkbox"/> Joseph-von-Eichendorff-Schule (Freudenberg) | <input type="checkbox"/> Kita St. Patrick* (Bierstadt) |
| <input type="checkbox"/> Kohlheckschule                              | <input type="checkbox"/> Kita Marktkirche*             |
| <input type="checkbox"/> Robert-Schumann-Schule                      |  |
| <input type="checkbox"/> Versöhnungsgemeinde                         | Taunusstein  |
| <input type="checkbox"/> Kita Elise-Kirchner-Straße* (Biebrich)      | <input type="checkbox"/> Grundschule Bleidenstadt      |
| <input type="checkbox"/> Kita Tandem* (Biebrich)                     | <input type="checkbox"/> Breslauer Str. 18 (Wehen)     |

(\*für Kinder, die in diesen Kitas betreut werden.)

**Unterrichtsgeldermäßigung  
aus folgendem Grund:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> BAföG/HAföG      | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II/XII |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld | <input type="checkbox"/> Familienermäßigung         |

<b>Bitte dieses Feld nicht beschriften</b>	
<b>Kursbeginn:</b> _____	<b>Unterrichtsgeld</b>
<b>Vertragsbeginn:</b> _____	<b>jährlich:</b> _____
<b>Vertragsende:</b> _____	<b>monatlich:</b> _____

Von den umseitigen Vertragsbedingungen und der zur Zeit gültigen Unterrichtsgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum:

Wiesbaden,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Schulleitung der WMK

**Sollten Sie binnen zwei Wochen keine Anmeldebestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.**

## **1. Wirksamkeit**

Dieser Unterrichtsvertrag wird zum umseitig bezeichneten Vertragsbeginn und mit der Aufnahmebestätigung durch die WMK rechtswirksam. Er wird von der Schule nach Maßgabe freier Plätze in Absprache mit dem/der Vertragspartner/in festgelegt und kann vom gewünschten Eintrittstermin abweichen. Die Gesamtkursdauer beträgt 23 Monate. Nachrücker werden der Restlaufzeit entsprechend eingegliedert. Nach Inkrafttreten des Unterrichtsvertrages erhalten Sie eine Rechnung und eine Einzugsermächtigung. Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e. V. behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

## **2. Unterrichtsgeldzahlungen**

Der Kurs ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist während des ganzen Kalenderjahres in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht.

Bei Säumnis werden Mahngebühren erhoben, für jedes Mahnschreiben mindestens 2,50 EUR. Auslagen sind zu erstatten. Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsgeldes bis zum nächsten Kündigungstermin bestehen bleibt.

## **3. Unterrichtsausfall**

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge geleistet wird. Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe. Bei einem durchgehend mehr als vierwöchigen Unterrichtsausfall aufgrund der Erkrankung der Schülerin oder des Schülers kann nach Vorlage eines Attestes eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Im Falle der Erkrankung der Lehrkraft ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. bemüht, eine Vertretung zu stellen. Ein Anspruch auf Nachholstunden kann nicht geltend gemacht werden. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit telefonisch benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht durch eine Erkrankung der Lehrkraft mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

## **4. Ausschuß**

Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- unzureichende Leistungsbereitschaft,
- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs,
- Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der Schule erfolgen.

## **5. Ferienregelung**

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Hessen ist auch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen – bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht automatisch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

## **6. Eintritt und Abmeldung**

Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Abweichende Eintrittstermine bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung und sind nur zum 1. eines Monats möglich.

Abmeldungen sind jeweils zum 31. März, 30. September und 31. Dezember möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vor dem nächstmöglichen Austrittstermin in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein.

## **7. Sonstiges**

Wir/sich sind/bin damit einverstanden, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, von der WMK ausschließlich für hauseigene Publikationszwecke verwendet werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. umgehend schriftlich zu informieren. Verringert sich durch eine Ab- oder Ummeldung die Größe einer Gruppe zum Trio-, Duo- oder Einzelunterricht, so ist das hierfür maßgebliche Unterrichtsgeld zu entrichten. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen. Erfüllungsort ist Wiesbaden.